

Vorlage Nr. 101.17.1727

8. Juni 2015
1 von 5

Hessische Arbeitsmarktförderung - Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2015

Berichtersteller/-in: Stadtrat Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2015 neu ausgerichteten Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2015 des Landes Hessen.
2. Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2015 werden:
 - 21 Ausbildungsplätze, davon 13 Plätze mit ausbildungsbegleitendem Coaching, Schwerpunkt Alleinerziehende,
 - 60 Berufsvorbereitungsplätze, davon 35 für junge Menschen mit Migrationshintergrund,
 - 15 Plätze für junge Asylberechtigte bis 27 Jahre zur Qualifikationsfeststellung und Integration in Arbeit bzw. Ausbildung,
 - 50 Plätze für langzeitarbeitslose Männer und Frauen zum Erwerb abschlussorientierter, zertifizierter Teilqualifikationenneu geschaffen bzw. weitergeführt und finanziell unterstützt.
3. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Ausbildungsplätze, der Berufsvorbereitungsplätze und der Personalkosten für die Projektsteuerung, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der Träger / Kooperationspartner sichergestellt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 wurden bei der Haushaltsplanung für 2016 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 und 2018 berücksichtigt.“

Begründung:

2 von 5

Die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung in der Region, das Engagement der Arbeitsmarktakteure sowie die Eingliederungs- und Aktivierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit Kassel (BA), des Jobcenters Stadt Kassel (JC) und der Stadt Kassel haben auch in den Jahren 2014 und 2015 zu spürbaren Entlastungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt geführt.

Der demografische Wandel sowie sich ändernde Wirtschaftsstrukturen und Rahmenbedingungen in Kassel sind weitere Faktoren, die zur Entlastung beitragen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften, insbesondere nach Fachkräften, wird in 2015 und den Folgejahren weiter anhalten.

Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Region Kassel und der sich daraus ergebenden Impulse für den Arbeitsmarkt sind benachteiligte junge Menschen und Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen weiterhin überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.

Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2015 wollen das Land Hessen und die Stadt Kassel gemeinsam in Kooperation mit den Arbeitsmarktakteuren – wie in den Vorjahren – zusätzliche Angebote für junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen neu schaffen, weiterführen und finanziell unterstützen. Ergänzend zum Ausbildungsbudget steht ab 2015 ein Qualifizierungsbudget zur Verfügung. Dies wird in Kassel dazu genutzt, für junge Asylberechtigte und für langzeitarbeitslose Männer und Frauen neue Integrationschancen durch Qualifizierung zu eröffnen.

Alle über das Budget umzusetzenden und finanzierten Maßnahmen und Angebote orientieren sich sowohl an den individuellen Bedarfen als auch an den regionalen Erfordernissen, die im Konsens der Arbeitsmarktakteure festgestellt werden.

Das Land Hessen stellt der Stadt Kassel ein Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget von **670.000 €** für die Jahre 2015 bis 2018 zur Verfügung. Die Stadt bringt in die geplanten Projekte Eigenmittel in Höhe von 158.460 € ein, so dass für voraussichtlich 146 Integrationsangebote insgesamt 828.460 € zur Verfügung stehen.

Zielgruppen

In Projekten und Maßnahmen geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen selbst oder als Teil einer Bedarfsgemeinschaft Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII oder SGB XII haben. Eingeschlossen sind Personen der sogenannten „stillen Reserve“ im Zusammenhang mit dem beruflichen Wiedereinstieg, wie auch Geringqualifizierte und Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern.

Zielgruppen des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets“ sind:

1. Schulumüde oder schulverweigernde Schulpflichtige im zehnten Pflichtschuljahr (insbesondere, wenn ihre Schulpflicht ruht);
2. Benachteiligte, noch nicht ausbildungsreife junge Menschen mit multiplen Problemlagen und besonders hohem und langfristigem Förderbedarf;
3. Benachteiligte, ausbildungsreife Ausbildungsstellensuchende oder Ausbildungsabbrecher/innen mit multiplen Problemlagen und besonders hohem Förderbedarf;
4. Menschen mit privater Fürsorgeverantwortung (Mütter/Väter/ Alleinerziehende oder Pflegende) ohne Berufsausbildung;
5. Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen für den allgemeinen Arbeitsmarkt;
6. Geringqualifizierte im ergänzenden Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern.

Projekte

Es sind folgende Angebote, Maßnahmen bzw. Projekte geplant:

- Im Jahr 2015 sollen 21 zusätzliche Ausbildungsverhältnisse für benachteiligte, ausbildungsreife Ausbildungsstellensuchende bzw. Ausbildungsabbrecher und Ausbildungsabbrecherinnen mit besonders hohem Förderbedarf unterstützt werden. Acht junge Menschen erhalten ein außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis, davon fünf in integrativer und drei in kooperativer Form. Sie erhalten ergänzend zur Berufsschule Zusatzunterricht und werden sozialpädagogisch begleitet. Weiterhin werden bis zu 13 ausbildungsbegleitende Coachingplätze, insbesondere für alleinerziehende Männer und Frauen in Teilzeitausbildungsverhältnissen, angeboten.
- Auch in diesem Jahr werden die erfolgreichen Projekte „Berufsorientiert in Ausbildung“ (BoA) sowie „berufliche Integrationsmaßnahme für Migrantinnen und Migranten (InMigra) gemeinsam mit dem Übergangsmanagement „Schule / Beruf“ bei der StadtBildgGmbH fortgesetzt. Es sind mindestens 60 Projektplätze geplant.

„BoA“:

Dieses Projekt bietet passgenaue Unterstützung von Förderschülerinnen und Förderschülern sowie Hauptschülerinnen und Hauptschülern der Abschlussklassen mit Entwicklungspotential in Bezug auf die Ausbildungsreife, die bei der Berufsberatung gemeldet sind. Hinzu kommen Kompetenzfeststellung, Coaching, Unterstützung im sozialen Umfeld, insbesondere intensive Elternarbeit, einzelfallbezogene Begleitung bis in die duale Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt.

„InMigra“:

Es besteht leider weiterhin die durch Expertenmeinung nachdrücklich gestützte, jedoch nicht durch Zahlen belegte massive Benachteiligung ausbildungsreifer junger Menschen mit Haupt- oder Realschulabschluss und Migrationshintergrund. Sie haben erheblich mehr Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden, als ihre deutschen Mitbewerber. Das Projekt sieht die Förderung dieser Personengruppe durch Individualcoaching, Elternarbeit, Unterstützung in der Ausbildung bzw. der Ausbildungsbetriebe (KMU), z. B. bei Berufsschulproblemen und Fehlzeiten, vor. Kooperation mit Verbänden, Innungen der HWK / IHK sind weitere Projektbestandteile. Ziel ist die Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis und –falls erforderlich – die Unterstützung während der Ausbildung. Die jungen Menschen mit Migrationshintergrund müssen zu Beginn der Projektteilnahme bei der Berufsberatung gemeldet sein.

- Als neues Projekt werden 15 Plätze zur beruflichen Orientierung und Integration für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und junge Asylberechtigte bis 27 Jahre neu eingerichtet und finanziell unterstützt. Das Angebot ist eine vernetzte Ergänzung der vielfältigen Aktivitäten im Übergang Schule / Beruf und der Bundesagentur für Arbeit.
- Als weiteres neues Projekt werden im Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 50 Maßnahmeplätze zum abschlussorientierten Erwerb von zertifizierter Teilqualifikation angeboten. Zielgruppen sind: Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und Geringqualifizierte im ergänzenden Leistungsbezug nach den oben genannten Sozialgesetzbüchern. Die Teilnahmeauswahl erfolgt in sehr enger Abstimmung mit dem JC und der BA. Die abschlussorientierte Nachqualifizierung ist modular gegliedert und zielt immer auf einen Berufsabschluss ab. Sie greift die spezifischen Erfahrungen, Bildungsvoraussetzungen und Bedürfnisse der sehr heterogenen Zielgruppe der An- und Ungelernten auf und orientiert sich eng an den betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen. Erstrebenswert sind regional abgestimmte Konzepte.
Durch flexible Organisationsformen (Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend, Blockform) soll den jeweiligen betrieblichen Interessen, aber auch den persönlichen Interessen, Rechnung getragen werden. Individuelle Ein- und Ausstiege zu Beginn jedes Moduls ermöglichen zeitnahe Einstiege und flexible Weiterbildungsverläufe.
Das methodisch-didaktische Konzept des Lernens im Arbeitsprozess soll betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse als Grundlage haben und gleichzeitig auch dem (großen) Teil der Zielgruppe besonders gerecht werden, die eher praktisch ausgerichtete Lernprozesse bevorzugen.

Heterogene Gruppenzusammensetzungen begünstigen das Lernen miteinander und voneinander. Auch die individuelle Lernförderung sowie die Sprachförderung lassen sich darin gut integrieren. 5 von 5

Finanzielle Auswirkungen:

Bezogen auf das Ausbildungsbudget mit dem Förderzeitraum 2015 bis 2018 wird für die Jahre 2015 bis 2018 unter Berücksichtigung der o. g. Rahmenbedingungen sowie der geplanten Projekte von folgenden Kosten bzw. Fördermitteln und Eigenmitteln der Stadt Kassel ausgegangen:

	2015	2016	2017	2018
Kosten insgesamt pro Hh.Jahr	328.400	269.820	140.920	89.320
Kosten 21 Ausbildungsplätze	51.600	139.220	131.320	82.920
Kosten 10 Wo.St. - Projektsteuerung	3.200	9.600	9.600	6.400
Kosten 60 Berufsvorbereitungsplätze	64.000	108.200		
Kosten 10 Wo.St. - Projektsteuerung	6.400	12.800		
Kosten 65 Weiterbildungsplätze	187.200			
Kosten 20 Wo.St. - Projektsteuerung	16.000			

Finanzierung pro Hh.Jahr	328.400	269.820	140.920	89.320
Zuschüsse Land Hessen	328.400	193.900	97.600	50.100
Aufwand - Sozialamt		22.400	9.600	6.400
Aufwand - Jugendamt		53.520	33.720	32.820

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 im Teilhaushalt 50004 Sozialamt und Teilhaushalt 51003 Jugendamt zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2016 bis 2018 werden bei der Haushaltsplanung für 2016 und bei der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 berücksichtigt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister